

Satzung vom 02.05.2023 zur ersten Änderung (erste Änderungssatzung) der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Straßenreinigungssatzung)“ vom 18.10.2022

Auf Grund von §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) beides jeweils in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten am 17.04.2023 die folgende erste Satzung zur Änderung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ vom 18.10.2022 beschlossen.

Artikel I

Änderung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“

Die „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ vom 18.10.2022 (DS 324/2022/10-24) veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ Ausgabe 07/2022 vom 21.10.2022, Seite 13 ff., wird wie folgt geändert:

§ 4 (Art und Umfang der Reinigung) Abs. 6 Satz 5 wird ersetzt durch:

Die Wiederaufnahme des Streuguts durch den Reinigungspflichtigen hat nach Wegfall des Erfordernisses zur Abstumpfung zu erfolgen; der Wegfall des Erfordernisses ist spätestens nach Ende der Frostperiode oder Winterzeit gegeben.

§ 8 (Ordnungswidrigkeiten) Abs. 1 Ziff. 3 wird ersetzt durch:

3. entgegen § 2 Abs. 5 i.V.m. § 4 Abs. 4 das Laub nicht zusammenkehrt bzw. Laub von privaten Grundstücken auf Gehwegen oder Straßen verbringt.

Artikel II

Neufassung „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straße der Gemeinde Hoppegarten“ in der vom Inkrafttreten des Artikel I dieser Satzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ bekannt machen.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung zur ersten Änderung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Hoppegarten, 02.05.2023

Sven Siebert
Bürgermeister